Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katastrophen- und Nothilfe in Friedenszeiten einsetzbaren schlagkräftigen Organisation. Dank der Reform 95 ist der Zivilschutz jetzt rascher einsatzbereit und besser ausgerüstet als der seinerzeitige, vor allem auf kriegerische Ereignisse ausgerichtete Zivilschutz. Der Zivilschutz war bis Tschernobyl und Schweizerhalle in erster Linie auf den Schutz, die Rettung und Betreuung der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten ausgerichtet. Für diesen Fall konnte von einer genügend grossen Warnzeit ausgegangen werden, die es dem Zivilschutz ermöglicht hätte und es noch heute ermöglicht, seine vorsorglich vorbereiteten Massnahmen rechtzeitig umzusetzen (Aufgebot des Zivilschutzes, Ausräumen und Bereitstellen der Schutzräume, Sicherstellen der Alarmierung usw.).
Im Nachgang zu den Ereignissen von Tschernobyl und Schweizerhalle und vor allem auch wegen der veränderten Bedrohungslage als Folge des Zusammenbruchs des Warschauer Paktes und der Sowjetunion, wurde dem Zivilschutz zum bisherigen Auftrag ein zweiter Hauptauftrag überbunden, nämlich die Katastrophen- und Nothilfe. Dieser Auftrag, der auch im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1. Oktober 1990 festgehalten wird, ist inzwischen gesetzlich verankert worden und befindet sich in der Realisierungsphase. Damit hat sich auch die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes wesentlich verändert. Sie ist viel rascher und effizienter geworden. Die zeitlichen Vorgaben für die Katastrophen- und Nothilfe lauten wie folgt:

- 1 Stunde für ausgewählte Elemente wie Führung, Hilfe (z. B. Rettungspioniere) und Elemente der Logistik (z. B. Versorgungsdienst);
- 6 Stunden für den Einsatz weiterer Teile der Zivilschutzorganisation zur Verstärkung und Ablösung der Erstelemente;
- 24 bis 36 Stunden für den Einsatz der restlichen ZSO für dringende Aufräum- und Instandstellungsarbeiten.

Somit wäre der Zivilschutz heute, müsste er tatsächlich eingesetzt werden, viel eher und besser in der Lage, Katastrophen- und Nothilfe zu leisten.

BL und BS: Katastrophenprävention verstärkt

Der Chemiebrand in Schweizerhalle war für die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anlass, ihre Katastrophen- und Notfallvorsorge eingehend zu überprüfen (siehe auch Interviews mit R. Zwicky und B. Leuenberger in dieser Ausgabe). Etliche Massnahmen, die später in das eidgenössische Konzept «Zivilschutz 95» einflossen, wurden in Basel vorweggenommen. «Schweizerhalle war ein Signal, das den Zivilschutz unseres Landes nachhaltig geprägt hat.
Als Beispiel für die Definition der Möglichkeiten und Aufgaben des Zivilschutzes im Katastrophenfall finden Sie nachstehend eine Reihe von Massnahmen, die die von der baselstädtischen Regierung eingesetzte Kommission im April 1987 vorschlug:

Eigenverantwortung: In allen vorsorglichen Massnahmen und Dispositionen zur Abwendung von Schaden im Katastrophenfall ist die persönliche Verantwortung jedes einzelnen in den Vordergrund zu stellen.

Informationen: Vermehrte Aufklärung der Bevölkerung und der Medien über mögliche Katastrophenarten und die Vorkehrungen.

Alarmierung: Die Bevölkerung wird durch Sirenen alarmiert. Um Unsicherheiten und Verwechslungen möglichst auszuschliessen, sollte sich der Kanton Basel-Stadt auf das Alarmierungszeichen «Allgemeiner Alarm» beschränken.

Notbezug der Schutzräume: Der Notbezug sollte innert einer halben Stunde möglich sein. Er soll einen Aufenthalt von einigen Stunden ermöglichen. Die traditionelle Bezugsinfrastruktur ist nicht zwingend notwendig. Jedes Gebäude, privat und öffentlich, wird mit dem Schutzraumhinweis ausgerüstet.

Bezugsbereitschaft der Schutzräume: Zur Sicherstellung der Bezugsbereitschaft für den Notbezug haben die Liegenschaftsbesitzer die Zugangs- und Bezugsmöglichkeit am Tag und in der Nacht innerhalb 30 Minuten nach erfolgter Alarmierung zu gewährleisten. Dasselbe Zeitlimit gilt für öffentliche Schutzräume. Für den Notbezug sind spezielle Pikettelemente der ZSO zu bilden.

Zuweisungsplanung: (bereits Ende 1987 abgeschlossen).

Pikettformationen: Es sind schnelle Pikettformationen zu bilden, einerseits zur raschen Bereitstellung der öffentlichen Schutzräume bei Notbezug, andererseits – dies auf Stufe Sektor – zur Beihilfe beim Schutzraumbezug, zur Kontaktnahme und Betreuung in Notfällen im Quartier sowie zur direkten Katastrophenhilfe.

Abgabe von Schutzmasken: Auf die vorsorgliche Verteilung von Schutzmasken an die Bevölkerung ist zu verzichten. Hingegen wäre die Schaffung einer Beratungsstelle sinnvoll, bei der sich Kaufwillige über die Problematik der Schutzmaskenbeschaffung informieren könnten. Auszurüsten sind hingegen alle Kader der ZSO sowie die Angehörigen der Pikettformation. ▲

PELTOR - Kopfschutz Systeme orientieren sich nicht am Standard, sie setzen die Maßstäbe. ***PELTOR*** der Spezialist für Experten!
(Europanorm EN-397 und CE-geprüft).

PELTOR®
Schutzhelmkombinationen für individuelle Arbeitsplätze.
Ausführliche Unterlagen erhalten Sie bei:
WALTER GYR AG
(peltor schweiz)
Tel. 01/ 761 53 72

Fr. 98.–

- **Arbeitsmappe A4**
- robustes Lederfasermaterial
- 1 Jahr Garantie
- Klemmbrett herausnehmbar und auf der Rückseite einschiebbar

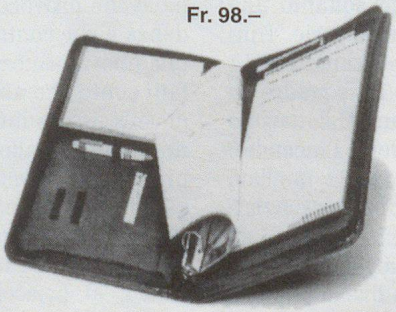

Leasyn Lederwaren GmbH
Sandackerstr. 30, 9245 Oberbüren
Tel. 071 951 00 93, Fax 071 951 00 92

Gespräch mit Bruno Leuenberger, Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz Basel-Stadt

«Der Brand von Schweizerhalle hat im Zivilschutz vieles bewegt»

In Schweizerhalle ereignete sich eine Katastrophe mit Signalwirkung. Direkt betroffen waren insbesondere die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und das grenznahe Ausland. Die Schockwirkung erfasste jedoch die ganze Schweiz. «Zivilschutz» sprach mit Bruno Leuenberger, Chef ZSO Basel-Stadt und Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz.

INTERVIEW: EDUARD REINMANN

Herr Leuenberger, hat die Brandkatastrophe von Schweizerhalle – nebst Tschernobyl – die neue Ausrichtung des schweizerischen Zivilschutzes tatsächlich massgeblich beeinflusst, nämlich Schutz der Bevölkerung vor Zivilisationskatastrophen. Oder ist das eher ein «Hinterher»-Argument für eine gedanklich schon zuvor eingeleitete Entwicklung?

Bruno Leuenberger: Der Zivilschutz war damals vor allem ein Instrument für den Kriegsfall. Die Volksmeinung war aber ganz anders. Der Zivilschutz habe die Zivilbevölkerung zu schützen, ganz egal ob vor oder nach einer Mobilmachung oder bei einer anderen Notlage. Der Druck dieser Volksmeinung genügte in der Folge, um die Gesetzesmaschinerie in Richtung Katastrophenhilfe in Bewegung zu setzen.

Der neue Zivilschutz ist heute Realität. Wenn sich «Schweizerhalle» wiederholen würde, welche Aufgaben wären in diesem besonderen Fall dem Zivilschutz zugedacht?

FOTO: ZVG.

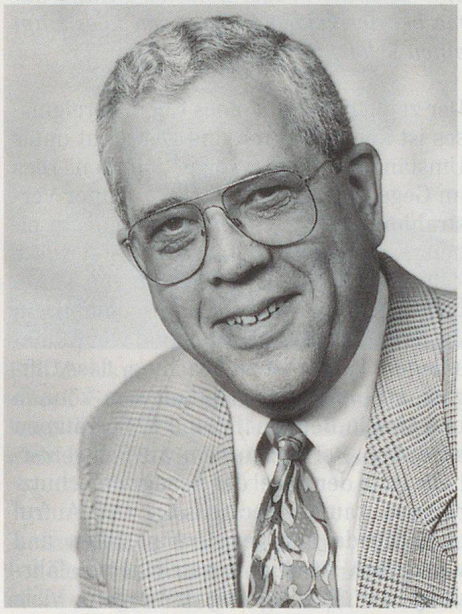

Bruno Leuenberger: «Der Kanton Basel-Stadt hat Lehren aus Schweizerhalle gezogen und als signifikanteste Massnahme ein Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps gebildet.»

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass «Schweizerhalle» eine Feuerwehrangelegenheit war und dies auch heute noch ist. Bei einem vergleichbaren Ereignis könnte der Zivilschutz jedoch sehr gut im Bereich Logistik, das heisst Verpflegung, Übermittlung, Nachrichtendienst und für andere Aufgaben eingesetzt werden. Dafür ist er heute ausgebildet und ausgerüstet.

Haben die Katastrophen-Organisationen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (gilt selbstverständlich auch für alle anderen Kantone), in die der Zivilschutz schliesslich eingebunden ist, Zugriff zu einem Gefahrenkataster mit Risikoanalyse und Massnahmeplänen für einzelne Objekte?

Ja, dies sind schliesslich die Voraussetzungen, um Kata-Einsatzpläne zu erstellen und Objekte – im Verbund – zu beüben. Die am 1. April 1991 in Kraft getretene Störfallverordnung hatte die Auslösung zahlreicher Massnahmen zur Folge, um die Bevölkerung vor den Auswirkungen von Störfällen zu bewahren und die Risiken prophylaktisch zu vermindern. Unter anderem wurde auch ein eidgenössischer Risikokataster der von der Störfallverordnung betroffenen rund 2500 Betriebe in der Schweiz erstellt.

In der Brandnacht von Schweizerhalle herrschte laut damaligen Pressemeldungen ein «permanenter und gravierender» Nachrichtennotstand. Angesprochen war mit dieser Kritik die Arbeit des Krisenstabes Basel-Landschaft. Insbesondere war es fast unmöglich, die Gefährdungen und Risiken für die Bevölkerung abzuschätzen. Gibt es heute ein Info-Konzept, das rasch und vor allem auch grenzübergreifend funktioniert?

Der Kanton Basel-Stadt verfügte bereits vor Schweizerhalle über ein Info-Konzept. Schweizerhalle ist aber ein Teil der Ge-

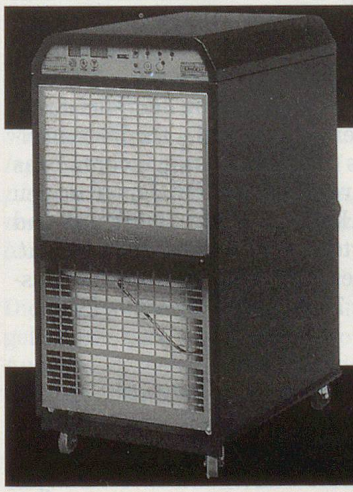

Feuchtigkeit in Schutzräumen?

- Die neue Luftentfeuchter-Generation – vollautomatisch, robust, zuverlässig
- 11 Modelle für jeden Einsatz
- Kostenlose Feuchtigkeitsmessungen
- Seit über 60 Jahren bewährt

Senden Sie mir detaillierte Infos über Luftentfeuchter für Schutzräume:
Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
senden an: Krüger + Co.AG, 9113 Degersheim SG

Krüger + Co.AG
9113 Degersheim SG, Telefon 071/372 82 82
Siebnen SZ, Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen BL, Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

KRÜGER